

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 9

Rubrik: Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Sonderschulkonzept Graubünden

Für die vorschulische, die schulische und berufliche Förderung sowie die Beschäftigung von Behinderten im Kanton Graubünden waren bis anhin massgebend:

- a) das Kant. Gesetz über die Förderung Behinderter (Behindertengesetz) vom 18. Februar 1979 und die dazugehörige Vollzugsverordnung,
- b) das Konzept für die Eingliederung Behindeter gemäss Bericht der Regierung über die Planung des öffentlichen Gesundheitswesens aus dem Jahre 1976.

Die derzeitige Situation in den Sonderschulheimen des Kantons Graubünden und die Entwicklung der Schülerzahlen in den bestehenden Sonderschuleinrichtungen veranlassen das zuständige Erziehungs-, Kulturr- und Umweltschutzdepartement, ein «Sonderschulkonzept Graubünden (Ausrichtung der Sonderschulheime im Kanton)» zu erarbeiten. Das neue Konzept soll das bestehende aus dem Jahr 1976 ablösen und für die Folgejahre sowohl in bildungspolitischer Hinsicht als auch für die interne Ausgestaltung der Sonderschulheime wegleitend sein.

Das Sonderschulkonzept Graubünden vom Juni 1988, das unterdessen von der Regierung gutgeheissen worden ist, gliedert sich in drei Teile. Die *Einleitung* enthält eine kurze Schildderung der Ausgangslage, der *Hauptteil* behandelt praxisbezogene Aspekte der Förderung von Behinderten in den Sonderschulheimen des Kantons mit einer Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Aufgaben der Sonderschulinstitutionen.

Im *Schlussstein* ist hinsichtlich der im Konzept dargestellten Aufgabe für die Institutionen ein Realisierungsplan enthalten. Schliesslich wird auf neuere Entwicklungstendenzen auf nationaler und internationaler Ebene im Sinne einer allgemeinen Orientierung hingewiesen.

Kritische Würdigung

Wie schon erwähnt, ist das Konzept von der Regierung des Kantons Graubünden abgesegnet worden. Es wird auch immer wieder darauf verwiesen, dass die verschiedenen Trägerschaften grundsätzlich dem Konzept zugestimmt haben. Soweit hat man demnach den Eindruck, im Sonderschulwesen des Kantons Graubünden sei «die Welt wieder in Ordnung». Bei einer kritischen Betrachtungsweise der ganzen Angelegenheit kommt man jedoch um einige Bemerkungen nicht herum:

Grundsätzlich werden durch das Konzept nur die IV-Sonderschulen und Sonderschulheime erfasst, die unter das *Behindertengesetz* fallen. Für alle übrigen Institutionen ist das Konzept rechtlich nicht anwendbar. Unter den bestehenden Sonderschuleinrichtungen bestand bis anhin eine ausgesprochene *Konkurrenzsituation*, die zu unliebsamen Situationen führen konnte. Wer nun allerdings glaubt, das neue Sonderschulkonzept würde diese Situation verändern, sieht sich getäuscht. Organisatorisch wird unter den Sonderschulheimen keine Änderung oder neue Abgrenzung gegenüber eingeführt. Dies mit der Begründung,

Veranstaltungen

Armeelager für Behinderte 1989

Das Spitz Rgt wird 1989 drei Armeelager für Behinderte durchführen. Als Standort ist Melchtal im Kanton Obwalden, Lager Durrenbach, vorgesehen. Das erste Lager dauert vom 16. bis 29. Mai, das zweite vom 31. Mai bis 13. Juni und das dritte vom 15. bis 28. Juni. Für Patienten, die das Lager mit eigenen Transportmitteln erreichen können, ist der Eintritt oder Austritt auch außerhalb dieser Termine möglich.

Pro Lager können 125 Behinderte aufgenommen werden. Da erfahrungsgemäss die Zahl der Anmeldungen wesentlich höher liegt, wird eine Auswahl getroffen werden müssen. Erste Priorität zur Aufnahme im Ferienlager haben schwer körperbehinderte Patienten: schwer Rheumakranke, Patienten mit schweren Arthrosen und anderen Gelenkveränderungen, Amputierte, Querschnittsgelähmte, Patienten mit Muskeldystrophie oder Multipler Sklerose. Neben Behinderten können gegebenenfalls auch Chronischkranke von Spitätern oder Pflegeheimen aufgenommen werden. Patienten, die erstmals teilnehmen oder in früheren Jahren zurückgestellt werden mussten, haben Vorrang. Eine vorgeschriebene Diät kann abgegeben werden, für Transporterleichterungen können die Organisatoren besorgt sein.

Patienten mit folgenden Krankheiten können nicht im Ferienlager aufgenommen werden: Psychisch Kranke, deren Betreuung ausgebildetes Psychiatriepflegepersonal erfordert; Infektionskranke, Patienten mit Bluterkrankheiten (Hämophilie); Patienten unter 18 oder über 70 Jahren; Patienten mit schweren Stoffwechsel- oder mit schweren Kreislauftörungen; Patienten mit erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten; Behinderte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mit eigenen oder mit öffentlichen Transportmitteln an die Besammlungsorte Luzern oder Sarnen reisen können.

Die Invalidenverbände melden Interessenten bis zum 31. Oktober 1988 schriftlich mit Namen, Vornamen, genauer Adresse mit Postleitzahl und gewünschtem Lager (I, II oder III) an Major Gmür Jürg, Säntisstrasse 18, 8308 Illnau, wo auch weitere Auskünfte schriftlich erfragt werden können.

dass es sich um lauter private Trägerschaften handle, die ihre bisherige Aufgabe nicht fallen lassen wollen. Anderseits beruft man sich zuständigerweise auf das *Eidg. Invalidenversicherungsgesetz (IVG)*, das die freie Wahl des Massnahmenvollzuges garantiere. Daraus wird abgeleitet, dass es den Eltern freistehen müsse, ihr Kind in die eine oder andere

Institution zur Sonderschulung geben zu können.

Wohl versucht man die Situation zu entschärfen, indem den Institutionen einige Zusatzaufgaben außerhalb des Sonderschulbereiches zugebilligt werden. Doch zeigt sich eindeutig, dass diese Zusatzaufgaben neue Konkurrenzsituationen untereinander schaffen und somit nichts beitragen zur Verbesserung der heutigen Situation. Zudem werden die meisten Sonderschulheime dadurch zu schwer zu organisierenden «Gemischtwarenläden». Das nerbenaufreibende Gerangel um die Behinderten wird somit weitergehen. Ob sich die Hoffnung erfüllt, dass alle heute noch bestehenden Sonderschuleinrichtungen in ihrer Existenz gesichert worden sind, bleibt mindestens zweifelhaft, und ob sich schliesslich alles zum Wohle der Behinderten auswirken werde, wie das gewünscht ist und sicher auch gefordert werden muss, bleibt ebenfalls abzuwarten.

H. Krisi

Aus der VSA-Region Zürich

Wechsel im Vorstand des Trägervereins des Evangelischen Schulheims auf dem Freienstein.

Auf Ende Juni 1988 traten vier der fünf Vorstandsmitglieder des Evangelischen Schulheims nach langjähriger Tätigkeit zurück. Herr G. Esenwein, Winterthur, stellte sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Zurückgetreten sind: Der Präsident, H. G. Bader, Nürensdorf, der Vizepräsident, M. Hübner, Zollikerberg, der Quästor, M. Wettstein, Stäfa, der Aktuar, E. Meier, Eglisau. Anlässlich der Jahresversammlung vom 29. Juni wurden die zurücktretenden Vorstandsmitglieder und die von ihnen erbrachten Leistungen von Herrn Pfarrer Dieterle gewürdig. Mit einem kleinen Geschenk wurde die langjährige Mitarbeit der scheidenden Vorstandsmitglieder verdankt. In der gleichen Versammlung wurde der Vorstand gewählt und die Amtsübergabe vorgenommen. Der neue Vorstand des Trägervereins setzt sich wie folgt zusammen: U. Mern, Männedorf, Präsident; M. Steiner, Embrach, Vizepräsident; A. Bürgi, Bülach, Aktuar; R. Salmoiragh, Freienstein, Quästorin; Dr. P. Meili, Freienstein; Hr. G. Esenwein, Winterthur (bisher).

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Der vergangene Monat fiel in die *Saure-Gurken-Zeit*. Saure Gurken kamen vor allem aus Luzern. Und dort speziell im Zusammenhang mit Personal- und Haustierproblemen in den der Bürgergemeinde gehörenden Heimen. Darüber aber möchte ich nicht berichten, denn sicher werden sich auch diese Probleme lösen lassen, ohne dass auch noch von dieser Seite «nachgeholfen» wird.

Auf den 31. Juli 1988 wurde das *Kinderdorfli Rathausen/LU* endgültig und auch offiziell geschlossen. «Aber Rathausen lebt weiter», schrieb der Siedlungsleiter, Josef Bieri. In den Häusern des ehemaligen Kinderdorfli wohnen jetzt rund 40 schwerbehinderte erwachsene Frauen und Männer und ebensoviel Be-

treuer. Die Siedlung Rathausen als Wohn- und Beschäftigungsheim für schwerbehinderte Erwachsene ab 18 Jahren ist eine Institution der 1971 gegründeten Stiftung für Schwerstbehinderte, die von Pro Infirmis, vom Verein der Eltern und Freunde geistig behinderter Luzerner und von der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter ins Leben gerufen wurde.

In diesem Jahr begeht das **Arbeitszentrum Brändi in Horw/LU** sein 20jähriges Bestehen. Seit der Gründung steht Niklaus von Deschwanden der Institution als Direktor vor. Vor dieser Zeit lebten die Behinderten meistens bei ihren Familien oder dann aber in psychiatrischen Kliniken. Erst mit der Einführung der Sonderschulen drängte sich auch die Frage auf, wie und wo man den Behinderten nach Abschluss ihrer Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit geben könne. Aus diesen Überlegungen entstand eine Werkstatt für 20 Behinderte. Heute ist die Zahl der Beschäftigten auf 450 angestiegen. Aber nicht nur die Zahl ist gestiegen. Auch das Bild des Behinderten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Zugenommen hat die Zahl der körperlich Behinderten, meist bedingt durch Sport-, Arbeits- oder Verkehrsunfälle. Auch die Zahl der psychisch Behinderten ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl angestiegen.

Bei einem Jubiläum stellt man sich gewisse Fragen. Zum Beispiel, ob die Tendenz der heutigen Gesellschaft richtig sei, für Randgruppen (wozu man auch die Betagten zählen kann) Zentren zu schaffen. Niklaus Deschwanden meint dazu: «Die Schaffung von Heimen ist dann gewiss problematisch, wenn sie dazu benutzt werden, ein Problem abzuschließen. Für den einzelnen könnte es aber positiv sein, in einem Heim oder in einer geschützten Werkstätte zu sein, weil er hier Leute mit gleicher Interessengruppe trifft, wogegen er als einzelner in der Gesellschaft vielleicht untergehen würde.» Oberstes Ziel im Brändi ist die Förderung der Lebensqualität des Behinderten.

Das Sanitätsdepartement des Kantons Luzern und der Kantonalverband Luzerner Krankenkassen haben zusammen einen Vertrag ausgearbeitet, der die spitalexterne Krankenpflege regeln soll. Der Luzerner Grosse Rat muss noch eine Gesetzesänderung beschliessen, bevor der Vertrag rechtskräftig unterzeichnet werden kann. Das Problem, das da zur Bearbeitung steht, ist ja altbekannt und nicht nur ein Luzerner Problem. Mehrere Hundert Franken kostet ein Spitalaufenthalt pro Tag die Kassen. Bei der Hauspflege (oder auch beide der Pflege im Heim) hingegen, die oft den Spitalaufenthalt ersetzen kann, hat der Patient vielerorts noch keinen Anspruch auf Entschädigung. In der Tat eine absurde Situation bei chronisch überbelegten Spitälern und explodierenden Kosten im Gesundheitswesen. Dass es da noch zu diskutieren gibt, kann man wirklich nicht verstehen.

Was den Menschen
wesentlich macht, ist nicht
das, was er tut,
sondern in welchem Geiste
er es tut und wie.
KEYSERLING

«Rollstuhlsport – Sportler im Rollstuhl» heisst eine Ausstellung, die die Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sportmuseum realisierte, und die nun schon zum siebten Male gezeigt werden konnte (diesmal in Stans). Die Ausstellung möchte bei den Besuchern, vor allem bei den Nichtbetroffenen, Verständnis dafür wecken, dass auch der Rollstuhlsportler ernst zu nehmen, und dass er eben in erster Linie Sportler ist. Wie alle andern Sportler sucht er in der Ausübung der Disziplinen Ausgleich, Bestätigung, Herausforderung und Freude, und nicht zuletzt auch Freunde.

Ein weiteres regional konzipiertes Alters- und Pflegeheim entsteht im Urnerland für den Raum **Schächental**. Mit Standort in **Bürglen** wird es die Bedürfnisse dieser Gemeinde, wie auch von Spiringen und Unterschächen abdecken. Das künftige Heim, das im Bau ist und rund sieben Mio. Franken kosten wird, wird zwanzig Pflegeplätze und vierundzwanzig Altersheimzimmer aufweisen.

Auch der südlichste Teil des Kantons Uri hat nun sein Betagten- und Pflegeheim. In **Andermatt** steht das neue Werk, an dem sich die Einwohnergemeinden Andermatt, Hospital und Rehalp, die Bürgergemeinde Andermatt und die Korporation Urseren beteiligen. Das Heim hat 16 Altersheim- und 8 Pflegebetten und konnte mit einem Kostenaufwand von 3,8 Mio. Franken erstellt werden.

Von der öffentlichen Hand müsste eigentlich erwartet werden können, dass sie «bei der Wahrnehmung denkmalschützerischer Pflichten mit gutem Beispiel vorangeht». Diese Kritik musste sich der Gemeinderat von **Wangen/SZ** vom kantonalen Verwaltungsgericht gefallen lassen, weil er den von ihm beschlossenen **Abbruch des alten Bürgerheims**, das baufällig und seit Jahren nicht mehr genutzt wurde, durchsetzen wollte.

Mit neuen Aktivitäten möchte die **Stiftung Phönix in Zug** das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens in Angriff nehmen. Im Vordergrund stehen die Einrichtung eines Dauerwohnheims und die Schaffung von beschützenden Arbeitsplätzen, was allerdings ohne die Hilfe der unzähligen grossen und kleinen Gönner nicht realisierbar wäre.

Das behindertengerechte Bauen soll stärker gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, verschickt die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen im September 10 000 Themenordner an Architekten und Gemeinden.

Die Einwohnergemeinde **Pfaffnau/LU** plant, das Alters- und Pflegeheim Murhof, **St. Urban**, wieder auf den neuesten Stand zu bringen. Die verschiedenen Umbau- und Sanierungsarbeiten (vermehrt Einerzimmer, Cafeteria und Kiosk) werden voraussichtlich etwa 3 Mio. Franken kosten. Die Bettenzahl wird bei 45 im Alters- und 15 im Pflegeheim, also bei insgesamt 60 Betten bleiben. Im Oktober muss die Gemeindeversammlung noch der Vorlage zustimmen.

Im Ferien- und Erholungshaus für Betagte Seematt in **Eich/LU** konnte das fünfjährige Bestehen und zugleich das 10-Jahr-Jubiläum der Danner-Stiftung, die die Verwirklichung und den Betrieb des Hauses ermöglichte, gefeiert werden. Diese Institution konnte damals dank eines grosszügigen Legates der 1977 verstorbenen Frau Clara Danner errichtet werden.

Joachim Eder, Zug

Für rasch Entschlossene:

Betttagsgottesdienst mit Behinderten in der Klosterkirche Königsfelden

Eine Jodelmesse und ein kleines Fest

rr. Anlässlich des Reformierten Kirchentages an Pfingsten 1987 in Windisch AG fand in der neurenovierten Klosterkirche Königsfelden ein ökumenischer Gottesdienst von und mit Behinderten statt. Die beiden Klinikseelsorger, Hans Giger, reformiert, und Peter Manternach, katholisch, hatten sich für den Anlass engagiert. Der Behinderten-Gottesdienst, welcher von den beiden Geistlichen, beigezogenen Musikanten und unter Mithilfe von Behinderten gestaltet worden war, wurde ein voller Erfolg und hinterliess bei den Beteiligten einen tiefen Eindruck. Der würdige Raum der Kirche war bis auf den letzten «Stehplatz» besetzt.

Die beiden Hauptverantwortlichen wurden in der Folge verschiedentlich aufgefordert, weitere derartige Anlässe zu organisieren, und so fand bereits an Pfingsten dieses Jahres erneut ein Behinderten-Gottesdienst, diesmal verbunden mit einem «Römerfest» in Königsfelden statt. Auch dieser festliche Gottesdienst fand grossen Anklang. Aus dem ganzen Kanton nahmen Behinderte, ihre Angehörigen und Freunde daran teil.

Nun steht der Betttag vor der Tür. «Betttag, beten, heisst auch nachdenken, sich Gedanken machen über das Leben mit seinen Gaben und mit seinen Mängeln, Gedanken über das was einem geschenkt worden ist und was versagt blieb und bleibt», überlegten sich die beiden Klinikseelsorger und beschlossen, am Betttag wiederum Behinderte und ihre Angehörigen aus der Region sowie aus dem gesamten Kanton gebiet und darüber hinaus, um 14.30 Uhr zu einem Gottesdienst in die Klosterkirche einzuladen. Die gemeinsame Feier soll Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, was es heisst, in unserem Land als Behinderte und Gesunde zusammenzuleben in Freud und Leid, in guten wie in schlechten Tagen.

Der Anlass erfährt wiederum eine ganz besondere Gestaltung. Zur Aufführung gelangen Stücke aus der Jodlermesse von Marti. Es wirken mit das Schubert-Chöri Oberfreiamt und Alphornbläser vom Uetliberg. Die Zusage einer Trachtengruppe steht noch aus. Nach dem Gottesdienst werden alle Besucher auf dem Platz vor der Klosterkirche bewirkt. Der Männerchor «Liederkrantz», Brugg, wird mit fröhlichen Liedern ein Ständchen geben. Die Organisatoren hoffen, dass auch diesmal wiederum recht viele Behinderte mit ihren Familien und Freunden den Weg nach Königsfelden finden werden. Der Behinderten-Gottesdienst kann auch als Ergänzung zum Jubiläumsfest in der Regionalen Werkstatt für Behinderte Brugg/Windisch betrachtet werden. Dieser Anlass findet am 16./17. September statt, der Reinerlös ist für das geplante Wohnheim bestimmt.